



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	282-2024
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2024.GRPARL.101
Eingereicht am:	04.12.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	Säid (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	Nein
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Herausforderungen und Gefahren im Zusammenhang mit Lithiumbatterien im Kanton Bern

Die zunehmende Verwendung von Lithiumbatterien in Alltagsgeräten wie Handys, E-Bikes, E-Trottinetten, aber auch elektronischen Zigaretten stellt eine enorme Herausforderung für die öffentliche Gesundheit und die Sicherheit im Kanton Bern dar. Auch wenn diese Batterien eine Schlüsselrolle für die Energiewende und die Förderung der sanften Mobilität spielen, sind sie mit bedeutenden Risiken verbunden, wenn sie nicht ordnungsgemäss entsorgt werden. In der Tat stellen diese Batterien erhebliche Gefahren dar, insbesondere das Risiko von Bränden, die sich in den Recyclingbetrieben häufen und das Personal und die Anlagen ernsthaften Zwischenfällen aussetzen.

In jüngster Zeit haben in der Schweiz mehrere Vorfälle in Sortier- und Sammelstellen die Gefährlichkeit von ausgedienten Lithiumbatterien aufgezeigt. Wenn sie beschädigt oder falsch sortiert werden, können sie sich selbst entzünden, wodurch Brände extrem schwer zu kontrollieren sind. Ein Paradebeispiel dafür ist der Brand in Reconvilier, der die Problematik deutlich macht. Diese Art von Vorfällen zeigt, dass der Umgang mit Altbatterien im Kanton Bern dringend verbessert werden muss. Die steigende Zahl von Elektrofahrzeugen, die mit grossen Lithiumbatterien ausgestattet sind, erhöht die Notwendigkeit, geeignete Massnahmen für deren Entsorgung am Ende der Lebensdauer zu ergreifen.

Angesichts der Risiken müssen die lokalen Infrastrukturen und die Reglementierung des Umgangs mit Lithiumbatterien ausgebaut werden. Der Kanton Bern muss als einer der Hauptakteure des Abfall- und Recyclingmanagements diese Herausforderungen vorwegnehmen und dafür sorgen, dass die Sortier-, Lagerungs- und Recyclinganlagen ausreichend ausgerüstet sind, um der

steigenden Bedrohung begegnen zu können. Es ist von entscheidender Bedeutung, Massnahmen wie spezielle Lagerbereiche für Lithiumbatterien in Sortier- und Recyclinganlagen einzuführen, die von einer verstärkten Überwachung begleitet werden, um Brände zu verhindern.

Ein weiteres Problem ist, dass ein grosser Teil der Lithiumbatterien von Privatpersonen falsch entsorgt wird und diese oft im Hausabfall oder in nicht geeigneten Containern landen. Diese Situation verbessert sich grösstenteils deshalb nicht, weil es an Sensibilisierung und Information über die Risiken dieser Abfälle fehlt. Daher sind wirksame Aufklärungskampagnen zur Förderung der ordnungsgemässen Entsorgung von entscheidender Bedeutung.

Ausserdem müssen Importeure und Hersteller von Produkten, die Lithiumbatterien enthalten, vermehrt für die Entsorgung ihrer ausgedienten Geräte verantwortlich gemacht werden. Die vorgezogene Recyclinggebühr (vRG), die auf bestimmten Elektrogeräten erhoben wird, könnte auf ein breiteres Spektrum von Produkten, die Lithiumbatterien enthalten, ausgeweitet werden, um die finanzielle Last der Recyclingstellen zu reduzieren.

Die Sammelstellen und die Recyclingunternehmen sehen sich mit immer höheren Kosten für Lagerung, Sicherheit und Transport von Lithiumbatterien konfrontiert. Diese Kosten werden noch verschärft durch den zunehmenden Rückzug der Versicherungen, die höhere Prämien oder zu hohe Franchisen verlangen, wodurch die Unternehmen grossen finanziellen Risiken ausgesetzt sind. Ausserdem ist der Transport insbesondere von beschädigten Lithiumbatterien komplex. Sie sind als Gefahrgut eingestuft und erfordern besondere Vorsichtsmassnahmen, um Unfälle während des Transports zu den Verarbeitungszentren zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang muss der Kanton Bern schnell Massnahmen ergreifen, um eine wirksame und sichere Entsorgung der Lithiumbatterien zu gewährleisten. Dies beinhaltet nicht nur eine Verbesserung der lokalen Infrastruktur, sondern auch eine verstärkte Sensibilisierung der Öffentlichkeit und eine grössere Verantwortung von Importeuren und Herstellern. Eine angemessene Politik für den Umgang mit diesen Batterien, einschliesslich Lösungen zur Finanzierung von Infrastruktur und Sicherheit, ist entscheidend für die Vermeidung von Brandrisiken und den Schutz von Arbeitnehmern, Einrichtungen und Umwelt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Strategie verfolgt der Kanton Bern zur Verbesserung der Sammlung und Sortierung von Lithiumbatterien, um Brandrisiken in Recycling- und Abfallsammelstellen vorzubeugen?
2. Welche Sicherheitsmassnahmen sind zum Schutz der Anlagen und der Angestellten vorgesehen?
3. Plant der Kanton Bern, die Informationskampagnen für die Bevölkerung über die Gefahren von falsch recycelten Lithiumbatterien und deren ordnungsgemässe Entsorgung zu verstärken? Wenn ja, wie werden diese Massnahmen mit den Gemeinden und den Recyclingunternehmen koordiniert?
4. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um sicherzustellen, dass Händler und Hersteller von Geräten mit Lithiumbatterien ihre Verantwortung für das End-of-Life-Management dieser Produkte wahrnehmen?
5. Unterstützt der Kanton Bern die Einführung einer vorgezogenen Recyclinggebühr für diese Produkte, wie es sie für Elektrogeräte gibt?
6. Beabsichtigt der Kanton Bern, Recyclingzentren finanziell zu unterstützen, um ihre Brandschutzinfrastruktur zu stärken und neue Technologien zur Erkennung und zum Management von Risiken im Zusammenhang mit Lithiumbatterien zu entwickeln?

7. Welche Vorschriften gibt es im Kanton Bern für den sicheren Transport von beschädigten oder verformten Batterien? Arbeitet der Kanton an sichereren und kostengünstigeren Lösungen für deren Transport zu spezialisierten Wiederaufbereitungszentren?

Verteiler

- Grosser Rat